

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	Ortschaftsrat Grötzingen
GIG- Ortschaftsratsfraktion	Termin:	24.06.2015
vom: 06.05.2015	Vorlage Nr.:	98
eingegangen:	TOP:	8
	Verantwortlich:	öffentlich Dezernat 6
Bebauungsplan Wohnpark Grötzingen (Im Speitel (IWKA)): Befreiung der Festsetzungen zur Energieart		

- Kurzfassung -

Das „Wärmekonzept Ost“ der Stadtwerke Karlsruhe zeigt sowohl für die Mehrfamilienhäuser, als auch für die Einfamilienhäuser im Bereich des Bebauungsplans Nr. 442 „Wohnpark Grötzingen (IWKA)“ zukunftsweisende Entwicklungsmöglichkeiten der Wärmeversorgung auf, welche in Folgestudien weiter konkretisiert werden. Zum Schutz der Bevölkerung im Plangebiet und darüber hinaus gegen eine Belastung durch Luftschadstoffe ist eine Bebauungsplanänderung nicht zielführend.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel (bitte auswählen)		Kontenart:			
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)					
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	Handlungsfeld: Städtebau		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	durchgeführt am 24.06.2015		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit Stadtwerke		

Der Bebauungsplan Nr. 442 „Wohnpark Grötzingen (IWKA)“ ist am 2. August 1974 rechtsverbindlich geworden. Die Heizmöglichkeit ist in den schriftlichen Festsetzungen in Punkt 5.4 „Energieart“ geregelt: „Als Energieart sind keine festen und flüssigen Brennstoffe zulässig.“ Offene Kamine können gemäß Punkt 5.5 der schriftlichen Festsetzungen als Ausnahme zugelassen werden.

In einer gemeinsamen Stellungnahme zum Antrag der GLG-Fraktion vom 9. Februar 2010, die nachträglich auch von den Stadtwerken mitgetragen wird, haben der Zentrale Juristische Dienst, das Stadtplanungsamt, der Umwelt- und Arbeitsschutz und das Bauordnungsamt erläutert, warum sich die Problematik nicht durch eine einfache Bebauungsplanänderung, sondern nur durch den Aufbau einer Infrastruktur für alternative Energiequellen und die wirtschaftlich vertretbare Umrüstung der jeweiligen Gebäudetechnik lösen lässt.

Die Thematik wurde bereits am 31. März 2010 im Ortschaftsrat Grötzingen und am 18. Mai 2010 im Gemeinderat beraten. In der Sitzung des Gemeinderats wurde die Stellungnahme der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis genommen, nach welcher eine Bebauungsplanänderung zu diesem Zeitpunkt nicht zielführend wäre, da hierfür ein wirtschaftlich tragfähiges, nachhaltiges Wärmekonzept vorliegen müsse, welches auch den klimatischen Bedingungen Rechnung trägt.

In der Zwischenzeit haben die Stadtwerke im Rahmen des Zuschussprogramms Nr. 432 der KfW „Energetische Stadtsanierung“ das „Wärmekonzept Ost“ zur „Entwicklung eines innovativen Wärmeversorgungskonzepts für ein Wohnquartier in Karlsruhe unter Beachtung sozio-ökonomischer Anforderungen“ erarbeitet und in der Sitzung des Ortschaftsrates am 22. April 2015 vorgestellt. Demnach stellt die Modernisierung der elektrischen Speicherheizungen für Einfamilienhäuser, bei Vergleich der Vollkosten einer neuen Wärmeversorgung, die mit Abstand günstigste Lösung dar. Mit neuen elektrischen Heizgeräten könnten Energieeinsparungen von bis zu 30% erzielt werden, was in diesem Fall gleichzeitig der Senkung der CO₂-Emissionen gleich kommt. Mit steigendem Anteil an regenerativer Energie an der Strombereitstellung würden sich die CO₂-Emissionen weiter senken.

Bei der Betrachtung der Gesamtkosten wurde für die Mehrfamilienhäuser als kostengünstigste Variante die Installation einer Gaszentralheizung ermittelt. Weiter in der Beobachtung und in der internen Diskussion der Stadtwerke Karlsruhe bleibt also die teilweise oder auch vollständige

Erschließung des Wohnpark Grötzingen mit Erdgas. Hier wird das realistische Potenzial der größeren Mehrfamilienhäuser im Nachgang zur Studie weiter geprüft. Die Besitzer von Objekten mit bereits installierten wassergeführten Heizungssystemen sind stärker an dieser Alternative der Wärmeversorgung interessiert, da hier keine zusätzlichen Kosten für die Umstellung des Heizungssystems anfallen. Es entfallen auch die Belastungen für die Bewohner durch Umbaumaßnahmen in den jeweiligen Wohneinheiten.

Für den Großteil der Eigentümer, Mieter und Vermieter wären hohe Investitionen durch den Austausch der vorhandenen Altgeräte zu tätigen. Neben den finanziellen Belastungen fallen bei einer Erschließung mit Erdgas zusätzlich hohe Belastungen durch umfangreiche Umbaumaßnahmen in und an den einzelnen Objekten wie auch im Straßenraum ins Gewicht, die nach Aussage der Anwohner nicht zumutbar sind.

Eine Gesamtlösung des vielschichtigen Problems der Wärmeversorgung im Wohnpark Grötzingen lässt sich gemäß Fazit zum „Wärmekonzept Ost“ nicht darstellen. Die einfachste und investitionsseitig günstigste Lösung, nämlich die Beibehaltung der aktuellen strombasierten Wärmeversorgung, wird im Folgeprojekt „Optimiertes Lademanagement“ der Stadtwerke Karlsruhe GmbH hinsichtlich wirtschaftlicher Möglichkeiten weiter verfolgt. Es wurden bereits mehrere Studienarbeiten vergeben, die insbesondere die variable Nachladung von elektrischen Speicherheizungen bei einem Überangebot von regenerativer Energie untersuchen.

Durch den Wegfall des Außerbetriebnahmegebots ist die Notwendigkeit des Austauschs von bestimmten elektrischen Speicherheizgeräten ab dem Jahr 2020 hinfällig geworden. Damit wurde von den Immobilieneigentümern ein großer Handlungsdruck genommen.

Die Stellungnahme der Verwaltung vom 18. März 2010 gilt nach wie vor, zum Beispiel wird bei der Umstellung auf Pelletheizungen mit einer nicht zu unterschätzenden stärkeren Feinstaubbelastung zu rechnen sein. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes zum Ausschluss fester und flüssiger Brennstoffe bewirken einen Schutz der Bevölkerung im Plangebiet und darüber hinaus gegen eine Belastung durch Luftschadstoffe. Ein Ausweichen auf feststoffbetriebene Einzelöfen selbst mit modernem technischem Standard kann nicht die Lösung darstellen. Denn solche oder andere feststoffbetriebene Heizanlagen könnten nur dann unter Umständen denkbare Lösungen darstellen, wenn keine zumutbaren Alternativen zur Verfügung stünden. Das vorliegende Konzept der Stadtwerke zeigt jedoch sowohl für die Mehrfamilienhäuser, als auch für die Ein-

familienhäuser zukunftsweisende Alternativen auf, insbesondere vor dem Hintergrund der künftig zu erwartenden wachsenden Bedeutung elektrischer Speicherheizungen als Speicher für Überangebote regenerativer Energien.